

Stutenanmeldung

Islandpferdegestüt Alpenhof



Thomas und Jana Füss

Moos 1 ; 88316 Großholzleute

Tel: 07562/ 914 314 Fax: 07562/ 914 333

Mail: gestuet.alpenhof@t-online.de



[Diese Seite ausdrucken](#)

Gemäß den Deckbedingungen, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich zur Bedeckung durch den

Hengst: nachfolgende Stute an:

Name der Stute: Farbe/Abz.: geb.:

Vater: Mutter:

Meine Stute ist FEIF geprüft: nein ja, Ergebnis:

Ekzembehandlung gewünscht: nein ja (Kosten: € 5,50,/Tag plus Medikamentenkosten)

Meine Stute ist tragend: nein ja Maidenstute

Sie soll auf dem Alpenhof abfohlen: nein ja

Im Vorjahr gedeckt von: Abfohltermin: Hengst / Stute

Ich bringe die Stute am:

Deckbedingungen:

1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Maidenstuten und nicht tragende Stuten benötigen eine Cervix-Tupferprobe, die sie zur Bedeckung freigibt. Das Untersuchungsergebnis darf nicht älter als 2 Wochen sein und ist bei Anlieferung der Stute abzugeben.
2. Für bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird Sorge getragen. Das Gestüt übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten oder Fohlen entstehen oder durch Krankheiten und deren Folgen, sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen hervorgerufen werden. Die Haftungsbeschränkung umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen. Sie greift nicht ein, soweit ein Schaden auf grobe Fahrlässigkeit unter Vorsatz beruht. Für von seinem Pferd hervorgerufene Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. (Tierhalterhaftpflicht)
3. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt zugezogen. Dasselbe gilt sinngemäß für eine Behandlung durch den Hufschmied. Für Vorstellen beim Tierarzt / Hufschmied werden jeweils 10,-- € berechnet plus Untersuchungskosten des Tierarztes /Behandlung des Hufschmiedes .
4. Für Medikamentenverabreichung berechnen wir 5,50 €/Tag (plus Medikamentenkosten).
5. Stuten ohne Fohlen müssen zu Beginn der Deckperiode auf dem Alpenhof sein, Stuten mit Fohlen können nach Absprache gebracht werden.

6. Die Stuten müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, entwurmt, geimpft und unbeschlagen sein.
7. Kopie von Abstammungsnachweis und evtl. FEIF -Beurteilung der Stute müssen der Anmeldung beiliegen.
8. Die Pensionskosten auf der Weide betragen 5,50 € je Pferd und Tag.
9. Stuten zum Decken an der Hand sollten in Rosse gebracht werden. Es fallen folgende Kosten an: Deckgeld, Pension (Boxenpreis 15,--), Decken/probieren an der Hand 10,-- € pro Mal, evtl. Tierarzt vorstellen für Follikelkontrolle je 10,-- € für Vorstellen (plus Untersuchungskosten des Tierarztes).
10. Als Anmeldegebühr wird ein Betrag von 150,-- € erhoben, der auf das Deckgeld voll angerechnet wird (bitte überweisen). Der Betrag gilt als Reservierungsgebühr/Bearbeitungsgebühr und wird auch bei Abmeldung der Stute einbehalten. Die Bezahlung der Restgebühren erfolgt bei Abholung der Stute. Das Deckgeld beträgt für den Hengst _____ / _____ €.
11. Stuten, die nicht aufgenommen haben können im selben Jahr kostenfrei zzgl. Weidegeld / im folgenden Jahr gegen eine Bearbeitungsgebühr von 150,-- € plus Pensionskosten von demselben Hengst nachgedeckt werden. Eine Übertragung auf andere Stuten ist nicht möglich. Voraussetzung: eine tierärztliche Bescheinigung, dass die Stute nicht tragend ist muss innerhalb von **4 Wochen nach der Bedeckung** vorliegen.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnort des Hengstbesitzers.
12. Bei der Stutenanmeldung über das Internet gilt das Zusenden der Anmeldung als fest verbindliche Zusage, auch ohne Unterschrift.

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung, da die Anzahl der Stuten pro Hengst begrenzt ist.

O Überweisung bitte auf folgendes Konto:

Kontonr: 31 54 81 005 BLZ: 650 920 10 Volksbank Allgäu West

Besitzer der Stute: **Straße:**

Wohnort: **Telefon:**

Fax: **Datum:** **Unterschrift:**